SCHOELLER-WOHNPARK

Bebauungsplan Niederzier Nr. C 26 "Selhausener Driesch"

Brutvogelkartierung



Auftraggeber:

Leopold Schoeller jr. GmbH Cie. KG Jülicher Str. 12 52382 Niederzier / Huchem-Stammeln

Auftragnehmer:



Dipl.-Geograph Rolf Hering

Fon: 0241-54554
Altstr. 72 Fax: 0241-5153899
52066 Aachen E-Mail: info@hering-consult.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorhaben und Zielsetzung	3
2.	Ergebnis der Brutvogelkartierung	7
3.	Potenziell beeinträchtigte Arten / Artgruppen im Untersuchungsraum mit	
	besonderem Status	8
4.	Abschließende Einschätzung des Konfliktpotenzials	g
5.	Artenschutzmaßnahmen / ökologische Empfehlungen	10
	Literaturverzeichnis	14
	A 1	
	Anlage	
	Übersichtslageplan	

1 Vorhaben und Zielsetzung

Der Bebauungsplan Niederzier C 26 "Selhauser Driesch" im Norden des Ortsteils Huchem-Stammeln sieht eine zukünftige Wohnbebauung mit mehreren Einfamilienhäusern vor.

Dem jetzigen Bebauungsplan ging ein Bebauungsplan zuvor, der neben einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche und einer Grünlandfläche, einen parkähnlichen Garten mit teilweise altem Baumbestand sowie ein ehemaliges Schwimmbad, welches von einer Rasenfläche und ausgedehnten Gehölzstreifen umgeben ist, umfasste.

Das Konzept sah vor, dass die Wohnbebauung als sogenannter "Schoeller-Wohnpark" in die vorhandenen (parkähnlichen) Gehölzstrukturen integriert werden solle.

Die durchgeführte und vertiefende Prüfung ergab jedoch erhebliche zu erwartende Artenschutzkonflikte im Bereich des parkartigen Gartens mit dem teilweise alten Baumbestand.

Um eine massive Verzögerung des Verfahrens und umfangreiche Kompensationsmaßnahmen zu vermeiden, wurde von der Gemeinde Niederzier der Bebauungsplan zurückgezogen und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt, um die zu erwartenden Konflikte insgesamt zu reduzieren.

Die Brutvogelkartierung orientiert sich am ersten und später zurückgezogenen Bebauungsplan. Zum einen wurden bereits mehrere Begehungen durchgeführt, die sich an dem alten Bebauungsplan orientiert hatten und zum anderen dient der für den aktuellen Bebauungsplan nun etwas zu groß geratene Untersuchungsraum der Planungssicherheit.

Mögliche Wirkfaktoren des Projektes auf Vögel

Von der vorgesehenen Planung gehen verschiedene Wirkungen aus, die sich auf Tierarten und deren Lebensräume negativ auswirken können.

Zu den potenziellen Wirkfaktoren zählen:

- Baubedingte Störungen (Lärm, menschliche Aktivität),
- Habitatverluste und Zerstörung von Lebensstätten durch die Bauwerke,
- Lebensraum-Entwertung von Rast- oder Brutgebieten verschiedener Vogelarten durch menschliche Aktivitäten (Meideverhalten).

Von den Auswirkungen des Vorhabens können Vogelarten betroffen sein, die einem besonderen Schutz nach § 44 BNatSchG unterliegen (gemeinschaftsrechtlich geschützte sowie streng geschützte Arten). Daraus ergibt sich eine Prüfpflicht, um festzustellen, ob mögliche artenschutzrechtliche Konflikte bestehen.

Der vorliegende Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung betrachtet das Brutvogelvorkommen im Umfeld des Vorhabengebietes.

Die Untersuchung soll zeigen, ob Brutvögel vorkommen, die zu einem Konflikt mit dem geplanten Vorhaben führen könnten.

Methodisches Vorgehen

Im Rahmen von Umweltverträglichkeitsstudien oder zur Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden avifaunistische Erfassungen i.d.R. mittels flächendeckender Revierkartierungen durchgeführt. Die punktgenaue Ergebnisdarstellung einer Revierkartierung trägt dazu bei, Aussagen über die am konkreten Ort zu erwartenden Auswirkungen eines Vorhabens auf die Arten abschätzen und für diese Arten relevante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herleiten zu können.

Für jeden Kartierungsgang ist eine Tageskarte erforderlich. Für die Auswertung werden die Daten der einzelnen Begehungen in Artkarten (in diesem Falle in ArcGIS) übertragen.

Während der Begehungen werden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel punktgenau in die Tageskarte eingetragen. Schwerpunkt ist die Erfassung Revier anzeigender Merkmale der einzelnen Vogelarten. Zur Abgrenzung eines "Papierreviers" mussten in der aktuellen Untersuchung mindestens zwei revieranzeigende Registrierungen vorliegen.

Unabhängig von den oben genannten Begehungen wurde eine Biotoptypenkartierung des unten abgebildeten Untersuchungsraumes durchgeführt. Dies führte zu einer weiteren Absicherung der Ergebnisse der Kartierung.



Abb. 1: Untersuchungsraumabgrenzung. (Abbildung unmaßstäblich) Planungsgrundlage: Bezirksregierung Köln, Abt. GEObasis, NRW, 2014.



Abb. 2: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. (Abbildung unmaßstäblich). Planungsgrundlage: Bezirksregierung Köln, Abt. GEObasis, NRW, 2014.

Untersuchungszeitraum und Zeitschema

Die Begehungen wurden in der Hauptaktivitätsphase der Arten (i.d.R. beginnend um die Morgendämmerung / Sonnenaufgang) bei günstiger Witterung durchgeführt. Um ein mögliches Vorkommen des Steinkauzes zu belegen wurde eine Klangattrappe eingesetzt. Dies geschah bei günstiger Witterung ca. eine halbe bis ca. eine Stunde nach Sonnenuntergang.

Kartierungs- durchgänge	Datum	primär erfasstes Artenspektrum
1	04.05.13	alle Arten
2	16.05.13	alle Arten
3	28.05.13	alle Arten
4	10.06.13	Steinkauz (Klangattrappe)
5	12.03.14	Steinkauz (Klangattrappe)
6	13.03.14	alle Arten
7	16.04.14	alle Arten
8	07.06.14	alle Arten

Tab. 1: Übersicht über die Kartiertermine:

Kartierschema

Nachfolgend ist beispielhaft der Erfassungszeitraum der Feldlerche abgebildet.

Feldlerche

Februar März					April				Mai			Juni		
Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е	Α	М	Е
						1.		2.	3.					



- = Empfehlung für Erfassungstermine 1. bis 4.; erstrecken sich z.T. über mehrere Monatsdekaden
- = Zeitraum zwischen empfohlenen Erfassungsdekaden; erstreckt sich z.T. über mehrere Monatsdekaden
- = erweiterter Erfassungszeitraum vor bzw. nach empfohlenen Erfassungsterminen

A = Anfang, M = Mitte, E = Ende des jeweiligen Monats (1. bis 10. Tag; 11. bis 20. Tag und 21. bis letzter Tag)

Feldvögel im Bereich des Untersuchungsgebietes

Der aktualisierte B-Plan erstreckt sich zu einem Teil auf Landwirtschaftsflächen. Darum war es notwendig, auch ein Augenmerk auf Arten wie die Feldlerche zu legen. Neben dem Jagdfasan wurde nur einmal eine Feldlerche kurzzeitig auf der Ackerfläche gesichtet. Darum werden artenschutzrechtliche Konflikte eher als gering eingestuft.

Überschlägige Prognose möglicher Konflikte mit dem Steinkauz im Untersuchungsraum

Der Geltungsbereich des B-Plans umfasst eine Streuobstwiese, die auf Grund ihrer geringen Ausprägung nicht als optimal für den Steinkauz erachtet wurde. Trotzdem, um ein Planungsrisiko auszuschließen, wurde das Gebiet auf das Vorkommen des Steinkauzes hin, mittels einer Klangattrappe untersucht. Der Nachweis des Steinkauzes blieb ohne Erfolg.

Der *Steinkauz* ist in der Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten mit aufgeführt, obwohl dieser nicht nachgewiesen wurde. Hiermit soll deutlich gemacht werden, dass man diesen Vogel besonderes berücksichtigt hat.

Da der Steinkauz zunehmend Habitatverluste erleidet, wird nachfolgend kurz beschrieben, welche Lebensraumansprüche diese Art besitzt:

Nach Mebs, Scherzinger hat der Steinkauz in der bäuerlichen Kulturlandschaft Mitteleuropas seit vielen Jahrhunderten in unmittelbarer Nachbarschaft des Menschen gelebt, insbesondere als Gebäudebrüter in Scheunen, Kapellen, Viehställen usw.

Die idealen Lebensräume sind Dauergrünlandgebiete der Niederungen mit alten Kopfbaumbeständen, extensiv genutzte Streuobstwiesen sowie Dorfrandbereiche mit alten Bäumen und Viehweiden. Er benötigt Flächen mit ganzjährig niedriger Vegetation, Sitzwarten, Tagesverstecke und Brutplätze in den Höhlungen alter Bäume oder Gemäuer sowie in Steinbrüchen oder Gebäuden bzw. in speziellen Niströhren.

Der Lebensraum-Flächenbedarf ist relativ klein. Am unteren Niederrhein reicht wohl zur Deckung des Nahrungsbedarfs ganzjährig eine Fläche von nur 1-2 ha Dauergrünland. Steinkäuze bewegen sich vergleichsweise viel auf dem Boden. Der Flug über größere Distanzen ist wellenförmig, meist niedrig über dem Boden (Mebs, Scherzinger, 2012).

Ursachen für den Rückgang des Steinkauzes:

Die EEG sieht die Hauptursache für den fortschreitenden Bestandsrückgang des Steinkauzes in dem Verlust an geeignetem Lebensraum – ausgelöst vor allem durch folgende Faktoren:

- Rodung von Streuobstwiesen und alten (Kopf-)Bäumen durch Intensivierung der Landbewirtschaftung sowie durch Bauvorhaben in ortsnahen Obstbaumgürteln,
- Verlust oder Rückgang extensiv genutzter Mähwiesen und Weiden,
- Sanierung und Modernisierung alter Gebäude (EEG, 2012).

2. Ergebnis der Brutvogelkartierung

Insgesamt wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung 34 Vogelarten erfasst. Davon sind ca. 11 Arten als Durchzügler anzusprechen. Bei den restlichen 23 Arten dürfte es sich um Brutvögel im Untersuchungsgebiet bzw. im angrenzenden Siedlungsbereich (Haussperling) handeln. Im Bereich der parkartigen Strukturen kamen Kernbeißer, Bunt- und Grünspecht vor. Regelmäßig patrouillierte der Grünspecht zwischen Park und dem nördlich gelegenen Nachbargrundstück, wo er vermutlich seine Spechthöhle hat. Eine Spechthöhle an einem Baum östlich des Schwimmbades konnte ihm nicht zugeordnet werden. Im Bereich der Feldhecke, die sich entlang des "Langen Grabens" erstreckt, brüten die Dorngrasmücke und die Goldammer. Zirka 100 bis 150 Meter nördlich des Untersuchungsraumes konnte der Gelbspötter in derselben Feldhecke als Brutvögel nachgewiesen werden. Der Gelbspötter (Vorwarnliste) ist hier nicht planungsrelevant, soll aber als bemerkenswerte Art, die einem anhaltenden Bestandsrückgang unterliegt, mit erwähnt werden. Diese Art bevorzugt grundwassernahe Offenlandbereiche mit entsprechenden Kleinstrukturen und ist mittlerweile eine ausgesprochene Art des Tieflandes.

Innerhalb des Geltungsbereiches wurden nur wenige Arten in den Randstrukturen des Geltungsbereiches nachgewiesen. Zu ihnen zählt auch der Haussperling, der in der Vorwarnliste geführt wird.

Zu den bemerkenswerten Vogelarten, die nicht im Vorhabengebiet, aber im Untersuchungsraum auftreten und durch die Planung beeinträchtigt werden könnten zählen Mäusebussard und Goldammer.

Als planungsrelevante Art in NRW ist von den im Untersuchungsraum vorkommenden Vögeln nur der Mäusebussard aufgeführt. Er gilt nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatschG als strenggeschützte Art. Haussperling und Goldammer sind in der "Vorwarnliste" (kein Bestandteil der Roten Liste) der Roten Liste NRW aufgeführt, gehören aber nicht zu den planungsrelevanten Arten.

3. Potenziell beeinträchtigte Arten / Artgruppen im Untersuchungsraum mit besonderem Status

Art / Kürzel		Wissenschaftl. Name	RLD	RL NRW	VS-RL	SG
Haussperling	Hs	Passer domesticus	V	V	-	-
Goldammer	G	Emberiza citrinella	-	V	-	-
Mäusebussard	Mb	Buteo buteo	-	-	-	X

Legende

RLD: Rote Liste Deutschlands (NABU, DDA, DRV, 2008)

RL NRW: Gefährdungsstatus nach Roter Liste der Brutvögel Nordrhein-Westfalens (Landesamt für Natur,

Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2008.)

Gefährdungsstatus: 0 = Ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

VS-RL: Art des Anhangs I oder Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie; - = nein, x = ja SG: Streng geschützte Art nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG; - = nein, x = ja

Tab. 2: Liste der während der Kartierung zwischen 2013 und 2014 festgestellten Vogelarten mit besonderem Status

Nachfolgend werden die Arten, die im Untersuchungsraum vorkommen und einen besonderen Status aufweisen beschrieben und die Konflikte mit der Planung aufgezeigt.

Der Haussperling

Der Haussperling ist in ganz Mittel- und Nordeuropa eng an die Siedlungen des Menschen und an seine Tier- und Viehhaltungsstätten gebunden. Die zur Koloniebildung neigenden Vögel müssen geeignete Höhlen und Nischen an Gebäuden oder Bäumen in der unmittelbaren Nachbarschaft vorfinden. Die Art nistet bevorzugt in Kolonien, wobei der Aktionsradius um einen Brutstandort bis zu 2 Km betragen kann.

Starke Bestandsabnahmen haben dazu geführt, dass diese Allerweltsart in die Vorwarnliste aufgenommen wurde. Die fortschreitende Entwicklung im Agrarbereich sowie Sanierung von Gebäuden führen zu einem Rückgang an Brutmöglichkeiten.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kommt als Vogelart mit besonderem Status nur der Haussperling vor. Zahlreich hielten sie sich in den Gehölzen am Südrand des Bebauungsplanes auf. Ihre Niststätten liegen im angrenzenden Siedlungsbereich. Die Randgehölze des Geltungsbereiches wurden i.d.R. als Nahrungs- und Rasthabitate genutzt. Eine ältere Baumgruppe mit vermuteter Nisthöhle wurde im Frühjahr 2014 aus Sicherheitsgründen für ein angrenzendes Grundstück (Zufahrt "Am Driesch") gefällt.

Einschätzung der Konfliktsituation

Durch die Planung werden nur kleinflächig Habitatstrukturen des Hausperlings zerstört, die durch die zukünftige Gestaltung von Gärten wiederhergestellt werden können.

Die Goldammer

Die Goldammer ist ein typischer Bewohner von Saumbiotopen. Sie ist Charaktervogel der landwirtschaftlich genutzten, offenen bis halboffenen und reichstrukturierten Gebiete, die mit Gehölzen, Gebüschen, Alleen, Hecken und Einzelbäumen ausgestattet sind (Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Auch wenn diese Art derzeit nicht akut gefährdet ist, wird sie aber aufgrund des langjährigen Bestandsrückganges in der Vorwarnliste zur Roten Liste geführt (Sudmann et al. 2008). Der nach wie vor ungebremste Flächenverbrauch, die zunehmende Technisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft sowie die Zerschneidung durch Straßen führen zu Verlusten von Brutgebieten.

Goldammern profitieren von allen Extensivierungsmaßnahmen. Hierzu zählen beispielsweise Ackerrandstreifenprogramme, Lerchenfenster, Reduzieren von Pestiziden und Dünger, Erhalt bzw. Wiederherstellen nicht versiegelter Feldwege, Erhalt von Stoppelfeldern und Brachflächen im Winter.

Einschätzung der Konfliktsituation

Die Goldammer kommt im Bereich des "Langen Grabens" und somit außerhalb des Geltungsbereiches vor. Sie kann ggf. durch Störungen (betriebsbedingte Wirkungen), die von dem Wohnpark ausgehen, beeinträchtigt und ggf. verdrängt werden (Meideverhalten). Aufgrund des andauernden Bestandsrückganges sollten Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume vermieden oder durch die Schaffung ähnlicher Strukturen an einer weniger beeinträchtigten Stelle wieder ausgeglichen werden.

Mäusebussard

Der Mäusebussard ist die häufigste Greifvogelart und flächendeckend vertreten. Sein bevorzugtes Brutgebiet ist die gut strukturierte halboffene Landschaft.

Das Vorkommen von Mäusebussarden ist immer von dem Vorkommen an Mäusen abhängig und unterliegt dadurch starken Schwankungen, aber nachdem ab 1970 eine ganzjährige Schonzeit eingeführt wurde, wächst der Bestand kontinuierlich an. Die positive Entwicklung ist in ganz Deutschland zu beobachten. Ein weiterer Zuwachs scheint vor allem noch in verstädterten Regionen möglich, wo die Art immer häufiger innerhalb der Städte in Parks, auf Friedhöfen oder Industriebrachen anzutreffen ist (Siehe Grüneberg & Sudmann et al. 2013).

Hinsichtlich der Bestandsgefährdung dieser Art wird zum Beispiel im Zusammenhang mit Windenergieanlagen von der LANUV folgende Einschätzung vertreten:

Der Vogel zählt zu den kollisionsgefährdeten Arten, bei dem das Verhältnis der Populationsgröße zur Zahl der Opfer jedoch erheblich günstiger ausfällt als beispielsweise bei dem des ebenfalls kollisionsgefährdeten Rotmilans. So weist die Ländergemeinschaft der Vogelschutzwarten für die Arten wie Habicht, Mäusebussard und Turmfalke keine Abstandsempfehlungen aus (LAG-VSW, 2007). Ein Risiko besteht auch für die Mäusebussarde, die im Winterhalbjahr als Überwinterungsgäste das Plangebiet aufsuchen. Auch wenn ein Risiko für den Mäusebussard nicht auszuschließen ist, so sieht die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz auf Grund der allgemein hohen Individuenzahl dieser Art keine Notwendigkeit von Restriktionen bezüglich der Windenergieanlagenplanung (LANUV, mdl. 2013). Der Mäusebussard besitzt in NRW einen guten Erhaltungszustand der Population.

Einschätzung der Konfliktsituation

Auch der Mäusebussard außerhalb des Geltungsbereiches vor. Er wurde wenige Male in den parkähnlichen Strukturen gesehen. Sein Horst liegt mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Nachbargrundstück. Auch er kann ähnlich wie die Goldammer, durch Störungen (betriebsbedingte Wirkungen), die von dem Wohnpark ausgehen, beeinträchtigt und ggf. verdrängt werden (Meideverhalten). Aufgrund des guten Erhaltungszustandes der Population ist der Konflikt weniger erheblich.

4. Abschließende Einschätzung des Konfliktpotenzials

Insgesamt ergibt die avifaunistische Untersuchung, dass nach heutigem Kenntnisstand sich der Erhaltungsstand der Populationen nicht verschlechtern wird. Habitatverluste und Beeinträchtigungen können unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten und auch im Umweltbericht zum Bebauungsplan beschriebenen Maßnahmen kompensiert werden.

5. Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen / ökologische Empfehlungen

Bauzeiten:

- Zum Schutz der Tiere erfolgen die notwendigen Rodungsmaßnahmen (Baufeldräumung) ausschließlich in den Wintermonaten, außerhalb der Brut- und Nistzeit (abgeholzt werden kann vom 1. November bis zum 28. Februar);
- Der Vorhabenbereich sollte zum Schutz evtl. vorkommender Offenlandvogelbruten (Weiden- und Ackerflächen) zwischen dem 15.03. und dem 15.06. nicht erschlossen werden.

Maßnahmen: Biotoptypenkomplex, bestehend aus Hecke und Mähwiese

Durch die Anlage einer Feldhecke entwickeln sich langfristig Vernetzungsstrukturen, die insbesondere Heckenbrütern günstige Lebensbedingungen bieten. Auf Grund einer größeren Breite, die hier angestrebt wird, bietet die Hecke bessere Überlebensmöglichkeiten als die oftmals viel zu schmalen Hecken, die Mortalitätsfallen darstellen.

Die Hecke hat beidseitig einen etwa fünf Meter breiten vorgelagerten Stauden- und Wild-krautsaum (Saumzone).

Der Gehölzaufwuchs setzt sich aus höheren Gehölzen in der Kernzone (Bäume als "Überhälter") und kleineren Gehölzen in der Mantelzone zusammen (austriebsfähige Gehölze). Die Hecke gliedert sich dann entsprechend in:

Saumzone – Mantelzone – Kernzone – Mantelzone – Saumzone

Die zu entwickelnde Wiesenfläche wird ohne Düngung zunehmend magerer werden und durch extensive Pflegemaßnahmen zu einem Reichtum an Wiesenkräutern gelangen, die Lebensgrundlage für Insekten bilden. Sie wiederum bereichern das Nahrungsangebot der Heckenbrüter.

Die Maßnahmen bilden mit den vorhandenen Strukturen einen ökologisch wertvollen Biotoptypenkomplex.

Dipl.-Geograph Rolf Hering

Aachen, den 09.07.2014

Altstr. 72 52066 Aachen

Tab. 3: Liste der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Vogelarten

Nr.	Art / Kürzel	Wissenschaftl. Name	Kürzel	RL NRW	Status	Bemerkung
1	Amsel	Turdus merula	A	*	В	
2	Buchfink	Fringilla coelebs	В	*	В	häufiger Brutvogel
3	Blaumeise	Parus caeruleus	Вт	*	В	häufiger Brutvogel
4	Blut-Hänfling	Carduelis cannabina	Hä	V	Dz	nur einmal am Sportplatzgesichtet
5	Buntspecht	Dendrocopos major	Bs	*	BV	scheint regelmäßig im Gebiet vorzukommen
6	Dorngrasmücke	Sylvia communis	Dg	*		wurde regelmäßig im Bereich der Gehölzreihe am "Langen Graben" beo- bachtet
7	Elster	Pica pica	E	*	В	Baum mit Nest mittlerweile gefällt
8	Eichelhäher			*	DZ	einmal gesichtet
9	Feldlerche	Alauda arvensis	FI	3	DZ	nur einmal auf der Ackerfläche gesichtet
10	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	Gb	*	В	
11	Gartengrasmücke	Sylvia borin	Gg	*	BV	
12	Goldammer	Emberiza citrinella	G	V		wurde regelmäßig im Bereich der Gehölzreihe am "Langen Graben" beo- bachtet
13	Graureiher	Ardea cinerea	Grr	*	DZ	fliegt über den Untersuchungsraum
14	Grauschnäpper	Muscicapa striata	Gs	*	BV	
15	Grünfink	Carduelis chloris	Gf	*	В	regelmäßig anzutreffen
16	Grünspecht	Picus viridis	Gü	*	DZ	regelmäßig im Untersuchungsraum gesichtet (BV auf Nachbargrundstück)
17	Greifvogel	vermutlich Mäuse- bussard	(Mb)		DZ	Art <u>nicht</u> mit Sicherheit festgestellt; nistet wenn auf dem Nachbargrundstück
18	Haussperling	Passer domesticus	Н	V	В	im Bereich der angrenzenden Siedlung
19	Heckenbraunelle	Prunella modularis	He	*	В	In den Heckenstrukturen des "Langen Grabens"
20	Jagdfasan	Phasianus colchicus	Fa	*	DZ	einmal auf der Ackerfläche am Rande des U-Raumes gesichtet
21	Kernbeißer	Coccothraustes coc- cothraustes	Kb	*	DZ	einmal gehört im Bereich des Wohnhauses Schoeller
22	Klappergrasmücke	Sylvia curruca	Kg	V	DZ	wurde im Bereich der Gehölzreihe am "Langen Graben" beobachtet
23	Kohlmeise	Parus major	K	*	В	Im Gebiet häufig vorkommend
24	Mauersegler	Apus apus	Ms	*	DZ	das Gebiet überfliegend

25	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	Mg	*	В	
26	Rabenkrähe	Corvus corone	Rk	*	В	Besonders im Siedlungsbereich häufig vorkommend
27	Ringeltaube	Columba palumbus	Rt	*	В	zahlreich im Gebiet vorkommend
28	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	R		В	
29	Singdrossel	Turdus philomenos	Sd	*	BV	
30	Star	Sturnus vulgaris	S	V	DZ	
31	Stieglitz	carduelis carduelis	Sti	*	BV	
32	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus	Sm	*	DΖ	nur einmal gesichtet
33	Zaunkönig	Troglodytes troglody- tes	Z	*	В	Im Gebiet verbreitet
34	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	Zi	*	В	Im Gebiet vorkommend
-	Steinkauz	Athene noctua	Stk	3S		Nicht nachgewiesen

Legende

Rote-Liste-Arten sind grau unterlegt.

Status: B = Brutvogel im Untersuchungsgebiet, BV = Brutverdacht, DZ = Durchzügler, NG = Nahrungsgast

RL NRW: Gefährdungsstatus nach Roter Liste der Brutvögel Nordrhein-Westfalens (Sudmann et al 2009)

Gefährdungsstatus: 0 = Ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

V = Vorwarnliste, * = nicht gefährdet

S: In Anlehnung an die IUCN-Kategorie "conservation dependent" wird bei den Kategorien 1 bis V eine Zusatzkennung **S** verwendet, um darauf hinzuweisen, dass für die Art ohne konkrete artspezifische Schutzmaßnahmen eine höhere Gefährdung zu erwarten ist.

Literatur

- Bibby, Colin J.: Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann, 1995.
- EEG Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V., Bad Münstereifel.
- Flade, M.: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Eching, 1994.
- Friedrichs, K., Elle, O.: Bruterfolg der Feldlerchen durch optimiertes Grünlandmanagement, in Natur in NRW, 4/12, S.38-42, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
- KIEL, E-F.: ARTENSCHUTZ IN FACHPLANUNGEN. ANMERKUNGEN ZU PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN UND FACHLICHEN PRÜFSCHRITTEN. LÖBF-MITTEILUNGEN HEFT 1, 2005, RECKLINGHAUSEN.
- LANUV: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein Westfalen.
- Mebs, Th., Scherzinger, W.: Die Eulen Europas, Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH Co. KG, Stuttgart. 2012.
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes-Nordrhein Westfalen (MKULNV).
- Oberwelland, C., Nottmeyer-Linden, K.,: Praktische Schutzmaßnahmen für Vögel, in Natur in NRW, 3/09, S.31-3, LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHER-SCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
- Peterson, R., Moutfort, G., Hollom, P.A.D.: Die Vögel Europas 14. Auflage, Verlag Paul Parey -HAMBURG UND BERLIN, 1985.
- Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss: Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung – gekürzte Online-Version. NWO & LANUV (Hrsg.). Erschienen im März 2009.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 2005.
- WINK, M., C. DIETZEN & B. GIEßLING (2005): Die Vögel des Rheinlandes. Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990-2000. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO LANUV, LWL-Museum für Naturkunde, Münster, 2013.

Anlage

Übersichtslageplan

M 1: 1.500

Auf eine Abgrenzung der Brutreviere wurde aus Übersichtsgründen verzichtet. Dies gilt ebenso für die Arten: Blaumeise, Kohlmeise, Rabenkrähe und Ringeltaube. Sie sind im Untersuchungsgebiet allgemein zahlreich vorhanden, so dass auf ihre Darstellung im Plan verzichtet wurde.